

# Stenographisches Protokoll.

## 11. Sitzung der IV. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 6. März 1958.

### Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 275).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 275).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 275).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Schenkung des alten Uhrenfachschulgebäudes in Karlstein an der Thaya, EZ. 24, Katastralgemeinde Karlstein, an die Republik Österreich. Berichterstatter Abg. Pettenauer (Seite 275); Abstimmung (Seite 276).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses, betreffend den Bericht des Finanzkontrollausschusses über seine Tätigkeit im ersten Halbjahr 1957. Berichterstatter Abg. Stangler (Seite 276); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 277); Abstimmung (Seite 280).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend das Gesetz, womit das niederösterreichische Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl. Nr. 49/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 10/1956, abgeändert wird (Beharrungsbeschluß). Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 280); Abstimmung (Seite 281).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend das Gesetz, womit das niederösterreichische Getränke- und Speiseeisabgabegesetz, LGBl. Nr. 48/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1955, LGBl. Nr. 66 abgeändert wird (Beharrungsbeschluß). Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 281); Abstimmung (Seite 281).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses, betreffend die Genehmigung des Verwendungsnachweises der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer über die im Jahre 1956 zur Förderung der Landeskultur erhaltenen Landesmittel. Berichterstatter Abgeordneter Marchsteiner (Seite 281); Redner: Abgeordneter Tatzber (Seite 282), Abg. Mörwald (Seite 282), Abg. Müllner (Seite 285), Abgeordneter Weiss (Seite 287); Abstimmung (Seite 288).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses über den Antrag der Abg. Cipin, Endl, Hilgarth, Dr. Haberzettl, Müllner, Stangler und Genossen, betreffend die Erlassung eines Ausführungsgesetzes zu den Grundsätzen des Artikels I (Mutterschutz für die weiblichen Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft) des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957, mit dem das Landarbeitsgesetz abgeändert wird (Landarbeitsgesetznovelle 1957). Berichterstatter Abg. Laferl (Seite 288); Abstimmung (Seite 288).

Beantwortung einer Anfrage, betreffend die Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung im Lande Niederösterreich durch Landesrat Wenger (Seite 288); Abg. Präsident Wondrak (Seite 290); Abstimmung (Seite 290).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 4 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung ist Herr Abgeordneter Buchinger wegen Krankheit entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Antrag der Abgeordneten Kuntner, Czerny, Gerhartl, Körner, Pettenauer, Eckhart und Genossen, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Lehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 35/1949, in seiner derzeitigen Fassung.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an den zuständigen Ausschuß): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Pettenauer, die Verhandlung zur Zahl 491 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Schenkung des alten Uhrenfachschulgebäudes in Karlstein an der Thaya, EZ. 24, Katastralgemeinde Karlstein, an die Republik Österreich, zu berichten.

Diese Landesschule wurde 1874 als „Fachschule für Uhrenindustrie“ von der Gemeinde Karlstein gegründet. Im Jahre 1896 ist sie in das Landeseigentum übergegangen. Dieses Fachschulgebäude steht seit jeher dem Bundesministerium für Unterricht zum Zwecke der Unterrichtserteilung an die Uhrenfach- und Berufsschüler zur Verfügung. Im Laufe

der Zeit hat sich dann das Gebäude für die Unterbringung der Schüler als nicht ausreichend erwiesen, und es wurde an Stelle des alten ein neues Gebäude errichtet. Das alte Gebäude soll nun als Internat adaptiert werden.

Das Land Niederösterreich hat dieser Schule immer ein großes Augenmerk zugewendet und zwar sieht man das darin, daß das Land Niederösterreich dem Bund von 1949 bis 1953 zum Ausbau dieser Schule einen Betrag von 1,100.000 Schilling zur Verfügung gestellt hat. Die Schule wurde vom Bundesministerium für Unterricht immer vorzüglich behandelt und außerdem erfolgten die größeren Aufwendungen für diese Schule von seiten des Ministeriums.

Dieser Zustand, daß der Benützer für die Erhaltung und die Ausgestaltung des Objektes bedeutende Summen aufwendet, ohne gleichzeitig dessen Eigentümer zu sein, ist aber auf die Dauer unhaltbar. Deshalb muß eine Änderung Platz greifen. Die Vertreter des Bundes haben aber leider weder einer käuflichen Erwerbung noch einer Überlassung im Tauschwege zugestimmt, sie sind aber einverstanden, wenn ihnen dieses Gebäude geschenkt wird.

Das Bundesministerium für Unterricht hat schon im vorhinein für das Anerbieten den Dank an das Land Niederösterreich ausgesprochen. Von seiten des Landes wurde bereits ein Schenkungsvertrag ausgearbeitet.

Der Finanzausschuß stellt daher an den Hohen Landtag den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Das Land Niederösterreich überläßt die Liegenschaft EZ. 24 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Karlstein mit den Grundstücken Nr. 12 Obstgarten, Nr. 10/1 Bauarea und Nr. 10/2 Garten, unentgeltlich in das Eigentum der Republik Österreich. Allfällige mit dieser Eigentumsübertragung zusammenhängende Kosten trägt die Republik Österreich.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zur Zahl 495 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im 1. Halbjahr 1957, zu berichten.

Nach Artikel 49 der Landesverfassung für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 erstattet der Finanzkontrollausschuß Bericht über seine Kontrolltätigkeit im ersten Halbjahr 1957. Da dieser Bericht den Mitgliedern des Hohen Landtages frühzeitig zugegangen ist, erübrigt sich eine wörtliche Verlesung desselben.

Der Finanzkontrollausschuß und das Kontrollamt haben im Berichtszeitraum 131 Dienststellen einer Überprüfung an Ort und Stelle beziehungsweise einer Besichtigung unterzogen. Davon entfallen im einzelnen auf die Dienststellen der Allgemeinen Verwaltung einschließlich Bezirksselbstverwaltungen sowie deren Heime und Unternehmungen drei Einschaukontrollen, 27 Gebarungskontrollen und fünf Besichtigungen; auf Einrichtungen des Schulwesens 34 Gebarungskontrollen; auf Einrichtungen des Kulturwesens eine Gebarungskontrolle; auf Einrichtungen des Fürsorgewesens und der Jugendhilfe sechs Einschaukontrollen und zwei Gebarungskontrollen; auf Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Gebarungskontrolle; auf Einrichtungen des Bauwesens 20 Gebarungskontrollen; auf öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung zehn Einschaukontrollen, 21 Gebarungskontrollen und eine Besichtigung.

Um nun den Umfang des vorliegenden Berichtes möglichst einzuschränken, wurde in erster Linie jenen Wahrnehmungen Raum gegeben, die Anspruch auf ein allgemeineres Interesse erheben können. Dagegen wurde von einer Erörterung jener Prüfungsergebnisse, in denen eine ordnungsgemäße und einwandfreie Geschäftsgebarung festgestellt wurde, Abstand genommen. Ich möchte daher besonders auf die im vorliegenden Bericht enthaltene Feststellung verweisen, daß nur in vereinzelt Fällen Anlaß zu Beanstandungen gegeben war, bei der großen Mehrzahl der überprüften Dienststellen jedoch eine ordnungsgemäße, wirtschaftlich und organisatorisch einwandfreie Geschäftsgebarung festgestellt werden konnte.

Bei den großen Aufgaben, denen sich die Landesverwaltung gegenüber sah, erschien dem Finanzkontrollausschuß das Hinwirken auf größte Wirtschaftlichkeit vordringlich. Es wurden daher nicht nur einzelne Dienststellen und Anstalten einer Überprüfung

unterzogen, sondern bestimmte Verwaltungszweige zur Gänze erfaßt, um durch Vergleich gleichgelagerter Fälle entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Im vorliegenden Bericht wird an mehreren Stellen darauf verwiesen, daß bei Inangriffnahme von Bauarbeiten keine endgültigen Planungen und keine auf Grund von eingeholten Kostenvoranschlägen ermittelten Kostenberechnungen vorlagen. Dies führte in mehreren Fällen dazu, daß sich die tatsächlichen Baukosten wesentlich höher stellten als die durch Schätzung ermittelten ursprünglichen Kostenberechnungen, wodurch wieder die Finanzierungspläne illusorisch und weitere Beistellungen von Kreditmitteln notwendig wurden. Der Finanzkontrollausschuß verweist in diesem Zusammenhang neuerlich auf seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1955, in dem die grundsätzlichen Erfordernisse für jedes Bauvorhaben detailliert angeführt sind.

Weiter wird im gegenständlichen Bericht darauf verwiesen, daß die Aufnahme eines eigenen Voranschlagsansatzes für jedes Landesjugendheim sowie die voranschlagsmäßige Aufteilung der für den Ausbau der bäuerlichen Fachschulen bewilligten Kreditmittel erforderlich erscheint. Dadurch würde sowohl eine bessere Aufwandsübersicht erreicht als auch eine wohldurchdachte Planung bei gleichzeitiger Sicherung der Finanzierung gewährleistet werden.

Hinsichtlich der bäuerlichen Fachschulen werden mehrere organisatorische und verwaltungstechnische Mängel aufgezeigt, deren Behebung zur Beseitigung der hieraus resultierenden Unklarheiten als notwendig erachtet wird.

Schließlich wird im vorliegenden Bericht auch darauf hingewiesen, daß sich die Unterbringung zahlreicher Dienststellen der Zentralverwaltung, die organisch zusammengehören, in angemieteten Gebäuden beziehungsweise Gebäudeteilen äußerst arbeitshemmend auswirkt und jede wirksame Kontrolle verhindert. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung wird daher den zuständigen Stellen zur Erwägung gestellt, die Möglichkeiten der zentralen Unterbringung aller Dienststellen des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung neuerlich zu ventilieren.

Dem gegenständlichen Bericht sind zwei Beilagen angeschlossen, aus denen die Gebarung des Schulbafonds in den Jahren 1949 bis 1956 beziehungsweise die Gebarung und der Nettoaufwand aller allgemeinen öffent-

lichen und Landeskrankenhäuser in Niederösterreich im Jahre 1956 ersichtlich ist.

Zusammenfassend habe ich daher namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses und des Kontrollamtes für das erste Halbjahr 1957 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen und ihre Stellungnahme sowie die Maßnahmen, die sie zu den Feststellungen und Anregungen des Berichtes zu machen als notwendig erachtet, dem Finanzkontrollausschuß bekanntzugeben.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Meine Damen und Herren! Zum ersten Male seit 1945 liegt dem Landtag ein Bericht des Finanzkontrollausschusses vor, der zeitgerecht eingebracht wurde. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Erfreulich vor allem deshalb, weil dadurch den Abgeordneten des Landtages die Möglichkeit geboten wird, möglichst zeitnahe zu diesem Bericht Stellung zu nehmen und auf die Mängel in der Verwaltung, die darin sehr schwach angedeutet sind, einzugehen. In diesem Finanzkontrollbericht, der, wie schon gesagt, dieses erfreuliche Merkmal aufzuweisen hat, zeigen sich aber auch einige unerfreuliche Erscheinungen. Sie werden nicht das erstemal in einem Bericht des Finanzkontrollausschusses aufgezeigt, sie wurden hier im Landtag immer wieder festgestellt. Dazu gehören einige Dinge, die sozusagen schon ihr Jubiläum feiern. Es ist vor allem die Feststellung, daß das Kontrollamt des Landes über zuwenig Personal verfügt. Ich weiß, daß diese Feststellung schon zehn Jahre hindurch getroffen wird und von der Landesregierung immer damit beantwortet wurde, daß infolge Nichtvorhandenseins des geeigneten und gründlich geschulten Personals eine bessere Besetzung des Kontrollamtes mit Personal nicht möglich sei. Wir sind da anderer Auffassung. Ich glaube, daß es in den zehn Jahren, die seit der ersten Feststellung vergangen sind, zweifellos möglich gewesen wäre, bei einigem guten Willen

das notwendige Personal zu schulen. Daß man das nicht getan hat, zeigt, daß die Landesregierung nicht bereit ist, eine Verbesserung, eine Verstärkung der Kontrolle im Lande Niederösterreich zuzulassen. Das ist bezeichnend für die Art und Weise, wie die Verwaltung in Niederösterreich geführt wird.

Es gäbe in diesem Bericht zweifellos weit mehr aufzuzeigen, als darin zum Ausdruck kommt. Nachdem aber der Landtag schon einige Male bezüglich des Personals Beschlüsse gefaßt und diesbezügliche Anträge einstimmig angenommen hat, glaube ich, wäre es angesichts des vorliegenden Kontrollberichtes Aufgabe des Landtages, energisch bei der Landesregierung gegen diese Art der Verschleppung und Behandlung seiner Anträge zu protestieren.

Wir haben zu diesem Kontrollbericht eine weitere Feststellung zu machen. Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen, weil sie charakteristisch sind und weil sie seit rund zehn Jahren immer wiederkehren.

Vorerst ist eine gewisse Leichtfertigkeit in der Verwendung mit Steuermitteln bei Erstellung von Neubauten oder Durchführung von Adaptierungsarbeiten festzustellen. Es gibt zwar seit dem Jahre 1956 — anlässlich des Kontrollberichtes für das Jahr 1955 haben wir das gehört — Richtlinien der Landesregierung für die notwendige Koordinierung der Bauvorhaben und für ihre Planung und Finanzierung. Trotzdem können wir aber aus vorliegendem Bericht des Finanzkontrollausschusses erneut — sozusagen immer wiederkehrend — ersehen, daß bei einer Reihe von Bauten, so zum Beispiel beim Neubau des Jugend- und Fürsorgeamtes Scheibbs oder beim Ausbau der bäuerlichen Fachschulen, weder bei Baubeginn noch zur Zeit der Kontrolle die gesamten Baukosten festgelegt waren. Man arbeitet also auch dort mit den Steuergeldern ins Blitzblaue hinein und legt nicht von Anfang an Rechenschaft darüber, wie weit die Ausgaben mit der Finanzkraft des Landes in Einklang stehen. Man beginnt einfach und läßt die Sache laufen, gleichgültig, welche Kosten entstehen. Wir haben es ja erlebt, daß man uns, den Abgeordneten, bei Baubeginn Summen bekanntgegeben hat, die dann bei Beendigung des Baues um ein Vielfaches überschritten wurden. Ich glaube, auch das zeigt, wie wenig Bereitschaft innerhalb der Landesregierung vorhanden ist, um zu einer wirklichen Koordination, zu einer sparsamen Verwaltung der Steuergelder zu gelangen. Dazu kommt noch, daß man eben dem Kontrollamt zuwenig Personal zur Verfügung stellt.

Das weitere Kapitel, auf das ich hier eingehen will, betrifft die Frage „Reuhof“, die bereits ihr zehnjähriges Jubiläum feiert. Vor zehn Jahren wurde bei der Einschaukontrolle am „Reuhof“ festgestellt, daß die Unterbringung der erziehungsbedürftigen Jugendlichen dort völlig ungeeignet ist. Dies wurde in den nachfolgenden Jahren immer wieder aufgezeigt und nun lesen wir diesmal im Bericht, daß das zuständige Referat der niederösterreichischen Landesregierung diesbezüglich einige Sofortmaßnahmen eingeleitet hat. Es handelt sich dort um erziehungsbedürftige Jugendliche, die nicht straffällig geworden sind, sondern aus einem schlechten Milieu stammen und bei denen seitens der Behörde Maßnahmen getroffen werden mußten, um sie der Erziehung durch das Land zuzuführen. Wir alle wissen angesichts der Diskussionen, die im Zusammenhang verschiedener Untaten Jugendlicher geführt werden, wie notwendig und entscheidend die Jugenderziehung ist. Ich frage mich nun, ob es zu verantworten ist, diese Jugendlichen unter Umständen zu erziehen, die auf ihr Fortkommen keinen vorteilhaften Einfluß nehmen, sondern im Gegenteil nur hemmend wirken. Ich glaube, diese angeführten Tatsachen zeigen, daß das System der Kontrolle, die Verantwortlichkeit der Landesregierung gegenüber den Feststellungen des Kontrollamtes durchaus unzulänglich ist. Dabei ist im Kontrollbericht ohnehin sehr viel — ich will nicht sagen alles — vermieden worden, zu berichten, was der Landesregierung ihre tatsächliche Verwaltung vor Augen führen könnte. Es wäre gut, wenn man einmal einen Bildbericht darüber bringen würde, wie die Jugendlichen am „Reuhof“ untergebracht sind. Man soll nicht immer nur Lobeshymnen singen, sondern man muß die Dinge aufzeigen, wie sie wirklich liegen. Angesichts der Bemühungen, die Landesregierung nicht allzu böse zu machen, ist der Kontrollbericht sehr farblos gehalten. Das ist schon aus der einleitenden Feststellung zu ersehen, daß hier in erster Linie nur jenen Wahrnehmungen Raum gegeben wurde, die Anspruch auf ein allgemeines Interesse erheben können.

Wir freuen uns, zu hören, wenn Gebärungsüberprüfungen keinen Grund zu einer Beanstandung ergaben. Aus dem Kontrollbericht ist aber ersichtlich, daß die Gebärung nicht überall in Ordnung war, und ich glaube, die Abgeordneten haben ein Recht darauf, die Bemängelungen zu erfahren.

So wird zum Beispiel über die Situation in den niederösterreichischen Altersheimen folgendes berichtet: „Anlässlich von Gebärungsüberprüfungen und Besichtigungen von

Altersheimen konnte festgestellt werden, daß eine Modernisierung der Altersheime weitgehend durchgeführt wurde. Durch Neu-, Zu- und Umbauten entstanden Heime, die einer zeitgemäßen Unterbringung von alten Leuten entspricht.“ Jetzt kommt der Pferdefuß: „Allerdings gibt es noch viele Altersheime, die in ihrer Anlage veraltet sind und in denen die Unterbringung der Pfleglinge mangelhaft ist.“ Ich glaube, gerade die Feststellung, daß ohnehin weitgehende Modernisierungen durchgeführt wurden, daß es aber noch sehr viele Altersheime gibt, die unmodern sind, zeigt die Farblosigkeit dieses Berichtes des Finanzkontrollausschusses.

Meiner Meinung nach liegt die Ursache hierfür darin, daß bei uns — zum Unterschied von anderen Körperschaften — die Kontrolle durch die Regierungspartei erfolgt und nicht durch die Opposition, so wie es anderswo der Brauch ist. Dadurch würde nämlich die Überprüfung weit mehr im Interesse des Landes und im Interesse der richtigen Verwendung von Steuergeldern durchgeführt.

Im Kontrollamtsbericht befinden sich auch zwei Feststellungen über die landwirtschaftlichen Schulen und die Straßenverwaltung, zu denen ich noch Stellung nehmen will. Bezüglich der landwirtschaftlichen Schulen werden schon seit Jahren Diskussionen darüber geführt, daß deren Gebäude nicht wie die anderer Schulen das ganze Jahr hindurch ausgelastet sind. Es wäre völlig abwegig, daraus den Schluß zu ziehen, daß man diese Schulen nicht weiter aufrechterhalten könne. Nach unserer Meinung müssen sich diese Schulen den Gegebenheiten anpassen, die in der Landwirtschaft nun einmal so sind, daß der Unterricht infolge der Feldarbeiten im Frühjahr und Sommer hauptsächlich nur in den Wintermonaten durchgeführt werden kann. Daher stehen die Schulgebäude in der übrigen Jahreszeit leer. Es wurde vor geraumer Zeit damit begonnen; einige dieser Schulen in den Sommermonaten als Ferienheime zu verwenden. Wir vertreten seit mehreren Jahren die Auffassung, daß hier bessere finanzielle Ergebnisse zu erzielen wären, wenn man die landwirtschaftlichen Schulen in den Sommermonaten beispielsweise dem Gewerbe zur Schulausbildung der Lehrlinge zur Verfügung stellen würde. Das wird zwar nicht in allen Fällen möglich sein, zumindest jedoch bei jenen Schulgebäuden, die von der Landwirtschaft nur in den Wintermonaten benützt werden. Sie werden doch zugeben, daß es durchführbar sein müßte, zum Beispiel in der landwirtschaftlichen Schule in Krems oder Langenlois auch das Faßbindergewerbe unterzubringen, das weitgehend auf die Win-

zerei aufbaut, und wo gewisse Werkstätten-einrichtungen, die ohnehin in den Winzerschulen notwendig sind, in richtiger Kombination verwendet, neben der Ausbildung der Weinhauerjugend auch den Faßbinder- oder den Wagnerlehrlingen eine gediegene Ausbildung ermöglichen würden. Auf diese Weise könnte viel Geld eingespart werden. Es könnten auch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, die unser Schulwesen verbessern und uns die Möglichkeit geben würden, die vorbildlich aufgebauten Schulen für unsere Jugend besser auszunützen.

Auch eine weitere, im Kontrollamtsbericht enthaltene Feststellung gibt zu denken. Seit längerem werden offene Stellen im Dienstpostenplan nicht besetzt, weil die Straßenverwaltung plant, die Kilometerzahl der von den einzelnen Straßenwärtern zu betreuenden Straßen zu erhöhen. Dies ist um so unverständlicher, als die Straßenverwaltung selbst immer wieder die Feststellung trifft, daß das Straßennetz in Niederösterreich durch den sowohl zahlenmäßig als auch gewichtsmäßig stark angestiegenen Verkehr vor dem Zusammenbruch steht. Ich glaube daher, daß beim gegenwärtigen Zustand der niederösterreichischen Straßen gerade die Straßenwärter mehr Arbeit zu leisten haben als in der Vergangenheit. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, wie rasch eine reparierte Straße wieder verfällt und daß sehr viel von der Arbeit der Straßenwärter abhängt, um die Straßen in einem halbwegs guten Zustand zu erhalten. Sich auf die Betonstraßen zu berufen, ist nicht berechtigt, da diese kaum zwei Prozent der niederösterreichischen Straßen ausmachen. Es ist daher nicht zu verstehen, daß man ausgerechnet in einer Zeit, wo im Straßenbau mehr Personal eingesetzt werden müßte, Einsparungen plant und die Kilometerzahl zuungunsten der Straßenwärter erhöhen will.

Wenn ich eingangs die erfreuliche Feststellung gemacht habe, daß dieser Bericht seit 1945 zum erstenmal zeitgerecht vorgelegt wurde, möchte ich abschließend unserer Meinung Ausdruck verleihen, daß der Landtag alles daransetzen muß, damit auch die Landesregierung ihrerseits die im Bericht aufgezeigten Mängel schnellstens beseitigt, denn nur so wird die Funktion des Kontrollamtes volle Berechtigung finden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STANGLER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung): Ange nom men.*

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 497 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, womit das niederösterreichische Lustbarkeitsabgabengesetz, LGBl. Nr. 49/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 10/1956, abgeändert wird (Beharrungsbeschuß), zu berichten.

Das Bundeskanzleramt hat mit Note vom 23. Jänner 1958, Zl. 21.448-2 a/1958, bekanntgegeben: „Die Bundesregierung hat beschlossen, gegen den Gesetzesbeschuß des niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1957, womit das niederösterreichische Lustbarkeitsabgabengesetz, LGBl. Nr. 49/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 10/1956, abgeändert wird, gemäß Artikel 98 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Einspruch zu erheben.“

Es ist schon eigentümlich, daß die Bundesregierung gleichlautende Lustbarkeitsabgabengesetze anderer Bundesländer, ja auch die bisherigen diesbezüglichen Gesetze in Niederösterreich nicht beeinsprucht hat. Hauptsächlich sind es zwei Gesetze, und zwar das Finanzverfassungsgesetz 1948 und das Finanzausgleichsgesetz 1956, auf die die Bundesregierung ihren Einspruch stützt. Der Einspruch der Bundesregierung gründet sich vornehmlich auf § 7 Abs. 5 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 und darauf fußend auf § 10 Abs. 2 lit. a Finanzausgleichsgesetz 1956.

Hierzu muß festgestellt werden, daß das Finanzausgleichsgesetz 1956 gemäß § 15 dieses Gesetzes mit Ausnahme des § 7 Abs. 3 mit 31. Dezember 1957 seine Wirksamkeit verloren hat. Es war daher weder im Zeitpunkt des Einlangens des Einspruches der Bundesregierung bei der niederösterreichischen Landesregierung (25. Jänner 1958) noch während des Laufes der Einspruchsfrist überhaupt (6. Dezember 1957 bis 1. Februar 1958) eine ab 1. Jänner 1958 gültige bundesgesetzliche Regelung im Sinne des § 10 Abs. 3 lit. a Finanzausgleichsgesetz 1956 rechtswirksam.

Inzwischen ist vom Nationalrat dieses Finanzausgleichsgesetz beschlossen worden. Die Landesregierung hat die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn

sie nicht die Lustbarkeitsabgaben ab 1. Jänner 1958 verlieren wollen, einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschuß fassen müssen, was von den meisten Gemeinden auch befolgt wurde.

Aus dem Wortlaut der zitierten Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes 1948 kann nur das eine entnommen werden, daß die Berechtigung der Landesgesetzgebung, die ausschließlichen Gemeindeabgaben zu regeln, nur durch die Berechtigung der Bundesgesetzgebung beschränkt ist, die Gemeinden zu ermächtigen, Lustbarkeitsabgaben, die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden, bis zum Ausmaß von 25 Prozent des Eintrittsgeldes mit Ausschluß der Abgabe auszuschreiben, wobei Lustbarkeitsabgaben für Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten, ferner Abgaben auf das Halten von Rundfunkempfangsgeräten zum Betrieb in nicht öffentlichen Räumen ausgenommen sind.

Der Begriff „ausschreiben“ kann in diesem Zusammenhang doch nur dahin ausgelegt werden, daß die Gemeinden auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung bestimmen können, ob sie Lustbarkeitsabgaben überhaupt einheben wollen, welche Vergnügungen hiervon betroffen werden sollen und in welchem Ausmaß die Abgabe eingehoben werden soll, während die Regelung dieser Abgabe in jeder anderen Hinsicht, auch in materiellrechtlicher, der Landesgesetzgebung überlassen bleibt.

Es kann auch nicht von einer Einschränkung der Autonomie gesprochen werden, wenn die Landesregierung in diesem Gesetz gewisse Einschränkungen macht, aber es schließlich den Gemeinden überläßt, wie sie eben diese Abgabe ausschreiben.

Zum Schluß muß auch der Bemerkung, daß durch den Einspruch eine Gefährdung der Haushaltslage der niederösterreichischen Gemeinden nicht einzutreten vermag, weil die Gemeinden zur Ausübung ihrer Steuerhoheit auf dem Gebiet der Lustbarkeitsabgabe des Landesgesetzes nicht bedürfen, entgegengehalten werden, daß die Gemeinderatsbeschlüsse der niederösterreichischen Gemeinden, die eine Lustbarkeitsabgabe einheben, das niederösterreichische Lustbarkeitsabgabengesetz zur Grundlage haben und sich auf dieses Gesetz beziehen.

Der Kommunalausschuß stellt nun nach seinen Beratungen folgenden Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzesbeschuß des niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1957,

womit das niederösterreichische Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl. Nr. 49/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 10/1956, abgeändert wird, wird gemäß Art. 98 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, im Zusammenhalt mit § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 beziehungsweise gemäß Art. 22 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1930 wiederholt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Eröffnung der Debatte beziehungsweise um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* A n g e n o m m e n .

Ich stelle fest, daß der Beharrungsbeschluß bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages gefaßt wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 498 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, womit das niederösterreichische Getränke- und Speiseeisabgabegesetz, LGBl. Nr. 48/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1955, LGBl. Nr. 66, abgeändert wird, zu berichten.

Die Bundesregierung hat diesen Gesetzesbeschluß ebenfalls beeinsprucht, und zwar mit den gleichen Einwendungen, wie sie beim Lustbarkeitsabgabegesetz erfolgt sind.

Wenn man die einzelnen maßgebenden materiell-rechtlichen Bestimmungen des niederösterreichischen Getränke- und Speiseeisabgabegesetzes betrachtet, muß man zum Schluß kommen, daß das freie Beschlußrecht des Gemeinderates in keiner Weise beeinträchtigt wird. Denn im § 1 Abs. 1 des Gesetzes ist es dem Gemeinderat überlassen, durch Beschluß eine Getränke- und Speiseeisabgabe einzuheben. Gemäß § 1 Abs. 3 hat der Gemeinderatsbeschluß die Höhe der Abgabe festzusetzen und auszusprechen, ob die Abgabe von allen Getränken außer Bier und Milch eingehoben wird, oder ob einzelne Getränkearten ausgenommen werden. Gemäß § 2 Abs. 1 wird die Höhe der Abgabe durch Gemeinderatsbeschluß festgesetzt. Gemäß § 3 Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Befreiung von der Abgabe endgültig. Gemäß § 4 Abs. 2 bedarf eine Vereinbarung über die

Entrichtung der Abgabe, insbesondere über ihre Berechnung, Fälligkeit und Einhebung der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Kommunalausschuß hat nach Beratung nun auch in diesem Falle folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1957, womit das niederösterreichische Getränke- und Speiseeisabgabegesetz, LGBl. Nr. 48/1955, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1955, LGBl. Nr. 66, abgeändert wird, wird gemäß Artikel 98, Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 im Zusammenhalt mit § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 beziehungsweise gemäß Artikel 22 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1930 wiederholt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* A n g e n o m m e n .

Auch in diesem Falle stelle ich fest, daß der Beharrungsbeschluß bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages gefaßt wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. Marchsteiner, die Verhandlung zur Zahl 492 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Genehmigung des Verwendungsnachweises der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer über die im Jahre 1956 zur Förderung der Landeskultur erhaltenen Landesmittel, zu berichten.

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 18. Jänner 1923, LGBl. Nr. 33, über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich hat die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer alljährlich bis längstens 30. Juni der Landesregierung über die im Vorjahr überwiesenen Beträge Rechnung zu legen. Der Rechnungsabschluß ist von der Landesregierung zu überprüfen und dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Der Rechnungsabschluß über den Landeskulturförderungsbeitrag 1956 in der Höhe von 8 Millionen Schilling wurde von der niederösterreichischen Landes-Landwirt-

schaftskammer termingerecht vorgelegt. Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses konnte die widmungsgemäße Verwendung der zur Förderung der Landeskultur überwiesenen Landesmittel festgestellt werden. Für die Beistellung des Kulturförderungskredites spricht die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer im Namen der bäuerlichen Bevölkerung Niederösterreichs ihren besonderen Dank aus.

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27. Februar 1958 mit der Vorlage beschäftigt, und ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der von der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer vorgelegte Verwendungsnachweis über die im Jahre 1956 zur Förderung der Landeskultur erhaltenen Landesmittel wird genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. T a t z b e r.

Abg. TATZBER: Hohes Haus! Der Verwendungsnachweis der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer über die im Jahre 1956 vom Landtag bewilligten Beträge zur Förderung der Landeskultur beruht auf dem Gesetz vom Jahre 1923. In den Paragraphen 1 bis 10 dieses Gesetzes ist aufgezählt, für welche Kulturmaßnahmen diese Beträge zu verwenden sind.

Wenn wir nun den Verwendungsnachweis der Landwirtschaftskammer studieren, so müssen wir uns sagen, daß es dadurch, daß das Gesetz schon im Jahre 1923 geschaffen wurde, die Kammer aber heute nach einem anderen System ihren Voranschlag erstellt und den Verwendungsnachweis nach diesem Voranschlag dem Landtag vorlegt, sehr schwer ist, festzustellen, ob alles in Ordnung ist. Die Richtigkeit dieser Aufstellung ist kaum anzuzweifeln, aber es ist, wie gesagt, schwer, alles zu überprüfen. Eines muß man jedoch feststellen: Dieser Verwendungsnachweis zeigt so richtig die große Aufgabe, die die Landwirtschaftskammer für das Land Niederösterreich im Auftrage des Landtages zu vollführen und zu bewältigen hat. Denken wir zurück, wie im Jahre 1923 die Landwirtschaft bei der Schaffung dieses Gesetzes aussah, und betrachten wir den Zustand, in dem sich heute unsere Landwirtschaft befindet. Welch ungeheure Umwälzung hat sich in diesem Zeitraum in bezug auf die Mechanisierung und in sozialer Hinsicht ergeben!

Trotz der Landflucht, von der immer und immer wieder gesprochen wird, müssen wir steigende Erträge feststellen. Sie sehen, immer größer werden die Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer im Auftrage des Landes zu erfüllen hat. Machen wir einen Blick in die Zukunft. Schon spricht man vom Europamarkt, von der Errichtung der Freihandelszone. Vieles wird sich ändern, manches vielleicht verschwinden müssen. Glauben Sie nicht auch, daß dadurch die Aufgaben der Landwirtschaftskammer noch größer werden und ein Auskommen mit diesem alten Gesetz schwieriger sein wird? Wenn wir noch die Grundaufstockung der letzten Jahre, die die Landwirtschaftskammer zusätzlich belastet, und die sonstigen großen Aufgaben, die sie durch die Mechanisierung zu erfüllen hat, in Betracht ziehen, so sehen wir, daß mit allen diesen großen Aufgaben auch die Verpflichtungen des Landtages wachsen. Der Landtag wird mehr Mittel bereitstellen müssen, damit die Landwirtschaftskammer alle Aufgaben, die ihr mit dem Fortschritt zufallen, bewältigen kann. Es ist aber nicht nur unsere Aufgabe, Gelder bereitzustellen, sondern auch zu prüfen, ob diese Mittel, die der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden, auch widmungsgemäß verwendet werden. Dazu brauchen wir natürlich den Verwendungsnachweis.

Wenn heute schon das Wort von zeitnahen Berichten gefallen ist, so will ich der Landwirtschaftskammer keinen Vorwurf machen, denn sie hat ihren Bericht zeitgerecht vorgelegt. Daß er aber längere Zeit im zuständigen Referat geschlummert hat, ehe er heute im Hohen Haus eingebracht wurde, das möge in Zukunft nicht mehr vorkommen, damit der Landtag in der Lage ist, den Verwendungsnachweis wirklich zeitnah zu überprüfen und festzustellen, ob diese Mittel tatsächlich im Interesse unseres Landes Niederösterreich für die Landwirtschaft verwendet wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. M ö r w a l d.

Abg. MÖRWALD: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die Verwendung der Subventionsgelder des Landes durch die Landes-Landwirtschaftskammer gibt Anlaß, noch einige Bemerkungen zu der Tätigkeit der Landes-Landwirtschaftskammer zu machen, insbesondere im Hinblick darauf, ob gerade sie, die doch durch Landesmittel subventioniert wird, im Interesse der Bauernschaft, vor allem der Kleinbauern und Kleinhauer,



die Mittel verwendet und auch tatsächlich ihre ganze Kraft, wie es ja ihre Aufgabe sein sollte, für die Bauernschaft einsetzt. Der Bericht, der uns heute vorgelegt wird, zeigt, daß die Erwartungen der vielen Kleinbauern in Niederösterreich, die sie in die Landwirtschaftskammer gesetzt haben, leider nicht erfüllt worden sind. In Niederösterreich sind es bekanntlich rund 67.000 Kleinbauern oder mehr als die Hälfte aller Bauern unseres Landes, deren Interessen von der Landwirtschaftskammer vertreten werden sollten. Wir müssen laut dem vorliegenden Bericht feststellen, daß die Interessen der Kleinpächter und der Pächter überhaupt, deren es in unserem Bundesland rund 60.000 gibt, leider nicht entsprechend wahrgenommen werden. Von diesen 60.000 Pächtern im Lande Niederösterreich gibt es wieder mehr als 20.000, die mehr als die Hälfte ihrer Wirtschaftsfläche gepachtet haben.

Der Bericht entspricht auch unserer Auffassung nach nicht den Interessen der 40.000 Weinbauern in unserem Bundesland, einem Zweig unserer Wirtschaft, dem große wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Auf keinen Fall kommt die Tätigkeit der Landes-Landwirtschaftskammer jenen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zugute, die die Kammerumlage zwar bezahlen müssen, aber kein Wahlrecht besitzen. Aus dem Bericht der Landes-Landwirtschaftskammer über die Wirtschaftsjahre 1955 und 1956 und aus dem Rechnungsabschluß ergibt sich, daß bei den Subventionen, die die Landwirtschaftskammer z. B. für Düngerstättenbau oder Silobau gibt, Kleinbauern in den seltensten Fällen berücksichtigt worden sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Na, allerhand!*) Wenn man aus dem Bericht erfährt, daß im Jahre 1956 insgesamt 147 Silobauten gefördert worden sind, so kann man überhaupt über eine Förderung der Betriebseinrichtungen, die auch für die Kleinbauern von besonderer Bedeutung sind, nicht sprechen. Von der Förderung des Baues von Kartoffelsilos ist überhaupt keine Rede. Es ist daher kein Wunder, wenn heute die meisten bäuerlichen Betriebe nicht wissen, wo sie mit ihren Kartoffelüberschüssen hin sollen.

Im Gegensatz zu diesen Feststellungen geht aus dem Bericht der Landwirtschaftskammer hervor, daß fünf ehemalige Fürsten und Grafen, die Güter aus dem Deutschen Eigentum geschenkt bekommen haben, nicht weniger als 1,2 Millionen Schilling Kredit erhielten, was 60 Prozent ihres gesamten Kapitalbedarfs entsprach.

Im Rechnungsabschluß werden besonders die Mittel angeführt, die zur Steuerberatung

der bäuerlichen Wirtschaften verwendet wurden. Das ist gut so, aber es ist bekannt, daß die Landwirtschaftskammer nicht nur eine steuerberatende Tätigkeit ausübt, sondern auch bei der Erstellung von Gesetzen, die im Interesse der Landwirtschaft gefaßt werden, mitwirkt und gehört wird. So können zum Beispiel nach dem Bewertungsfreiheitsgesetz des Jahres 1956 50 Prozent der Ausgaben für bewegliche Güter von der Steuer abgeschrieben werden, heuer sind es sogar 60 Prozent. Allerdings, das ist bedauerlich, gilt diese Erleichterung nur für landwirtschaftliche Betriebe, deren Einheitswert über 500.000 Schilling liegt. Mit anderen Worten heißt das also, daß diese Betriebe ihre Investitionen durch Abschreibungen in einigen Jahren fast zur Hälfte wieder hereinbringen, während die Klein- oder Mittelbauern, deren Steuern pauschaliert sind, die vollen Abgaben leisten müssen. In der Praxis sieht das so aus, daß beispielsweise ein Großbauer einen Mähdrescher oder Lastkraftwagen um die Hälfte des Wertes kauft, während der gewöhnliche Pflug oder Rechen des kleinen Bauern im vollen Ausmaß bezahlt werden muß.

Im Jahre 1956 hat die Landwirtschaftskammer bekanntlich höhere Richtpachtsätze beschlossen und veröffentlicht, die im Durchschnitt um 25 Prozent über den bisherigen Pachtsätzen liegen. Im Bericht der Landwirtschaftskammer heißt es wörtlich, daß „die seit 1948 bestandenen Pachtsätze nicht mehr angemessen waren, weil die vom Verpächter zu tragenden Grundsteuern samt Umlagen beträchtlich erhöht worden waren und die Übernahme dieser Erhöhungen durch den Verpächter nur zumutbar war, wenn auch die Pächter einen Anteil an dieser Mehrbelastung übernehmen“. Nun wurde aber durch die Erhöhung der Pachtsätze nicht nur das Mehr an Steuern und Abgaben abgegolten, sondern darüber hinaus den Verpächtern ein größerer Nutzen aus der Verpachtung zugesichert. Abgesehen davon sind selbstverständlich auch die Getreidepreise seit 1948 gestiegen. Selbst wenn man annimmt, daß die Steuern und Abgaben von einem Hektar um zirka 160 S angewachsen sind, so ergibt sich durch die Erhöhung des Pachtzinses um 100 Kilogramm Weizen für den Verpächter eine Mehreinnahme von 250 S pro Hektar.

Für die Förderung des Weinbaues hat die Landwirtschaftskammer — wie aus dem Bericht ersichtlich ist — aus Landesmitteln 351.000 S ausgegeben. Wenn man daraus auch ersieht, daß die Bundesbeiträge zwei- oder dreimal so hoch sind wie die Landesmittel,

so bedeutet das noch immer keine wesentliche Förderung eines der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Bundeslandes. Es ist bekannt, daß gerade im Jahre 1956 der Weinbau durch die Frostschäden auf das schwerste betroffen worden ist. Nach einer vorsichtigen Berechnung erwuchs dem niederösterreichischen Weinbau damals ein Schaden von 250 bis 300 Millionen Schilling. Der Herr Finanzminister, der aus der erhöhten Weineinfuhr 80 bis 100 Millionen Schilling an Zöllen und Ausgleichsabgaben einnahm, hatte für den Weinbau allerdings nur ungefähr ein Dutzend Millionen Schilling übrig, das sind nicht einmal fünf Prozent des Schadens, den die Weinbauer damals erlitten haben. Daß der Herr Finanzminister bei seiner bekannten Einstellung ein Interesse hat, selbst aus der Not dieser Weinbauer zu profitieren, ist von seinem Gesichtspunkt aus verständlich, muß aber von uns auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Was hat nun die Landwirtschaftskammer, deren Aufgabe es eigentlich ist, die Interessen der Weinbauer ebenso zu vertreten, gegen diese Vorgangsweise gemacht? Diese Frage soll und muß unserer Meinung nach gestellt werden. Trotz der überdurchschnittlich guten Weinernte im vergangenen Jahr wurden allein im November und Dezember 1957 40 Hektoliter Wein über die Grenze nach Österreich gebracht!

Im Rechnungsabschluß ist auch ein Betrag für Rechtsberatung und Prozeßkosten ausgeworfen. Auch hier muß festgestellt werden, daß die Landwirtschaftskammer durchaus nicht den Interessen der kleinen Bauern Rechnung trägt und sie nicht rückhaltlos vertritt. Gestatten Sie mir ein Beispiel: In Laa an der Thaya hat der Baron Riedl-Riedenstein rund 50 Hektar vom Rothenseehof, die von kleinen Bauern gepachtet waren und die von der Landwirtschaftskammer verwaltet wurden, widerrechtlich bewirtschaftet. Obwohl Funktionäre der Landwirtschaftskammer mündlich zugegeben haben, daß die kleinen Bauern im Recht sind, vertritt die Landwirtschaftskammer in einem zweijährigen Prozeß die Interessen des Barons Riedl, der gleichzeitig einen anderen Gutshof gepachtet hat. Trotzdem das Gericht in der ersten Instanz die Landwirtschaftskammer verurteilt hat, führt sie trotzdem den Prozeß gegen die kleinen Bauern weiter! Herr Landtagsabgeordneter Weiss hat schon einmal hier im Landtag — vor allem im Rahmen der Budgetdebatte — zu beweisen versucht, daß bei den Aufstockungsaktionen nichts für die Großen übrig bleibt. Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auf die Kaufverträge eines

gewissen Zehetbauer in Lasse, des Sohnes des Brauereimillionärs Kührtreiber in Laa, und des Sohnes des Obmannes des Rübenbauernbundes Eichinger, ebenfalls in Laa, aufmerksam zu machen. In all diesen Fällen haben die Genannten nicht Dutzende, sondern Hunderte Hektar den Bauern vor der Nase weggeschnappt.

Im Rechnungsabschluß ist auch ein Betrag für Erhebungs- und Überwachungsdienst bei Grunderwerbungen ausgewiesen. Die Erfahrungen, die die kleinen Bauern mit den Vertretern der Landwirtschaftskammer bei Grundkäufen machen, sind alles andere als günstig. Dies trifft vor allem bei jenen Bauern zu, die, weil ihre Wirtschaft eben zu klein ist, gezwungen sind, nebenbei einer Arbeit nachzugehen oder sich gemeinsam zu verdingen. Obwohl in diesen Fällen nicht nur die Frau, sondern auch meist die Kinder in der Landwirtschaft hauptberuflich tätig sind, verweigern die Vertreter der Landwirtschaftskammer in den Grundverkehrskommissionen ihre Zustimmung zu den Kaufverträgen. Auf der einen Seite sind also die Kleinbauer gezwungen, einen zweiten Beruf zu suchen, auf der anderen Seite verwehrt man ihnen Grundkäufe und verhindert, daß sie ihre Wirtschaft so vergrößern, daß sie tatsächlich lebensfähig ist.

In letzter Zeit traten Vertreter der Landwirtschaftskammer in Bauernversammlungen — allerdings gegen ihr besseres Wissen — für die Freihandelszone ein, obwohl heute schon feststeht, daß alle Bauern, die Wein-, Obst-, Gartenbau usw. betreiben und über keinen größeren Waldbesitz verfügen, schutzlos der Konkurrenz, die unter wesentlich besseren Bedingungen arbeitet, ausgeliefert werden. Nach unserer Ansicht ist die Landwirtschaftskammer dazu da, die Interessen der österreichischen Klein- und Mittelbauern zu vertreten. Aus der Freihandelszone werden allerdings höchstens die Großgrundbesitzer profitieren, nicht aber die Klein- und Mittelbauern in unserem Lande. In welchem Auftrag, so lautet die Frage, sprechen also die Vertreter der Landwirtschaftskammer der Freihandelszone das Wort und welche Kreise der Landwirtschaft sind an ihr interessiert? Keineswegs die Klein- und Mittelbauern, die zu vertreten eigentlich Aufgabe der Landes-Landwirtschaftskammer wäre.

Über die Tätigkeit der Landes-Landwirtschaftskammer möchte ich abschließend einige Bemerkungen machen und vor allem darauf hinweisen, daß sie unserer Meinung nach für ein soziales Pächterschutzgesetz eintreten müßte und nicht dafür, daß Klein-

bauern entrechtet und von ihrem Boden vertrieben werden. Sie sollte für eine gerechte Bodenreform eintreten und nicht versuchen, zehntausende landarme Bauern mit einigen tausend Hektar, auf die die Großgrundbesitzer freiwillig verzichten, abzuspeisen. Die Landwirtschaftskammer sollte für eine Stärkung des Genossenschaftswesens durch Demokratisierung desselben eintreten, damit der Zwischenhandel nicht den Hauptprofit aus der Arbeit der Bauern abschöpft. Schließlich hätte sie ihren Einfluß beim Landwirtschaftsgesetz und allen anderen einschlägigen Gesetzen dahingehend geltend zu machen, daß auch die Interessen der Kleinbauern gewahrt werden, da diese bei Fortsetzung der bisherigen Agrarpolitik unter die Räder kommen würden. Das sind einige kritische Bemerkungen, die unserer Meinung nach notwendig sind, um hier in aller Öffentlichkeit auf die unzulängliche Arbeit der Landes-Landwirtschaftskammer hinzuweisen. (Abg. Endl: Schön hat er sich's aufgeschrieben!)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Müller.

Abg. MÜLLNER: Hohes Haus! Die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer hat ihren Rechnungsabschluß für das Jahr 1956, den Sie ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Händen haben, vorgelegt. Er zeigt aufgegliedert die durch den niederösterreichischen Landtag zugeeigneten Mittel in der Höhe von acht Millionen Schilling, die in den verschiedensten Referaten ihre widmungsgemäße Verwendung fanden. Darf ich in meiner Funktion als derzeitiger Landeskammerrat dem Referenten hier im Hause, Herrn Landesrat Waltner, der den berechtigten Forderungen der Landes-Landwirtschaftskammer immer mit großem Verständnis entgegenkommt, und nicht zuletzt aber auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie ja für diese Mittel einstimmig Ihre Zusage gegeben haben, den aufrichtigen Dank aussprechen. Nehmen Sie es bitte nicht als Unbescheidenheit auf, wenn ich sage, daß wir, nämlich die Landes-Landwirtschaftskammer, aber noch bedeutend mehr finanzielle Zuwendungen vertragen könnten, wie es das Beispiel anderer Bundesländer zeigt. Sie würden bestimmt auf fruchtbarsten Boden durch weitere Produktionssteigerung fallen, die einzig und allein dem Wohle der Gesamtbevölkerung dienen würde und von aller Welt anerkannt wurde und auf die hier im Hause auch Kollege Tatzber hingewiesen hat. Seit Jahren, verehrte Damen

und Herren, hören wir immer wieder vom österreichischen Wirtschaftswunder, was als Anerkennung für die gesamte Bevölkerung gelten mag, aber zu einem beträchtlichen Teil von unserer hart bedrängten Landwirtschaft beansprucht werden darf; vom Bauern, der oft verkannt und unbedankt ohne Murren und viel Aufhebens seiner schweren Arbeit — gleichgültig, ob Sonnenschein oder Regen, mit einem Wort, bei jedem Wetter — nachgeht.

Daß die der Landwirtschaft von seiten der Regierung zugeeigneten Mittel auf fruchtbaren Boden gefallen sind, sieht jeder, der mit offenen Augen durchs Land zieht. Erinnern wir uns einmal an die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, an die Gründung der Landes-Landwirtschaftskammer im Jahre 1922 und den Produktionsanstieg schon vor 1938. Wir alle, die wir hier im Hause versammelt sind, wissen auch um den furchtbaren Zusammenbruch im Jahre 1945, die Hungerjahre 1945, 1946, 1947, das unbeschreibliche Chaos und Elend. Österreichs Landwirtschaft erhob sich wie ein aufsteigender Phönix aus der Asche. Wir konnten eine Produktionssteigerung auf allen Gebieten des Ernährungssektors erleben, so daß wir ohne Überheblichkeit sagen können, daß 90 Prozent aller Ernährungsgüter bereits im Inland erzeugt werden, was wir erst vor wenigen Tagen aus dem Munde unseres Ressortministers Thoma bestätigt bekamen. Das ist sicherlich ein Erfolg des Bienenfließes unserer Bauernschaft und nicht zuletzt ein Niederschlag der fachlichen Betreuung, Lenkung und Führung durch die berufsständische Fachorganisation, nämlich der Landes-Landwirtschaftskammer, die immer darauf bedacht war und es auch in Zukunft sein wird, kraft ihrer eigenen Mittel, die ihr durch Umlagenerhebung zufließen — die Umlage beträgt derzeit 180 Prozent und 20 Prozent für die Bezirksbauernkammern — sowie der öffentlichen Zuwendungen seitens des Bundes und des Landes der gesamten Bauernschaft zu dienen. Diese Anerkennung eines einmaligen Produktionsaufschwunges, wie wir ihn besonders nach 1945, als wir vor dem Nichts standen, erlebten, muß Sie alle mit einer gewissen Befriedigung erfüllen. Es muß Ihnen Genugtuung sein, daß die vom Lande alljährlich überwiesenen Förderungsbeiträge reiche Früchte trugen und keinem Unwürdigen überantwortet wurden. Sie kamen nicht allein der gesamten Bauernschaft zugute, sondern dienten dem Wohl des ganzen Volkes und trugen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Staate sowie der friedlichen Aufwärtsentwicklung bei.

Ich darf wohl feststellen, daß der Kontrollausschuß der Landes-Landwirtschaftskammer die Verteilung und Verwendung der Gelder jährlich überprüft und bisher keinen Anlaß zu einer wesentlichen Beanstandung hatte. Die bisher besuchten Kammerbetriebe, wie Mädchenschule Soos, Gartenbauschule Langenlois, Melkerschule Judenau, Wald- und Gebirgsbauernschule Hohenlehen, Maschinenpflegehof Mold, Schweinemast-Prüfungsanstalt Schwechat, Besamungsstation Rottenhaus, Haus der Landwirtschaft in Eggenburg und Forstaufschließung im Gebiet der Buckligen Welt, wurden als einwandfrei muster-gültig geführt befunden. Lediglich in Soos und Judenau gab es in baulicher Hinsicht kleine Bemängelungen, die teilweise bereits behoben werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber eine Bitte an das Hohe Haus vorbringen: Die bäuerliche Mädchenschule in Soos ist die einzige landwirtschaftliche Mädchenschule, die von der Kammer geführt wird. Seit Jahr und Tag bitten wir um die Übernahme dieser Anstalt in die Betreuung des Landes, das ja alle anderen landwirtschaftlichen Mädchenschulen verwaltet. Ich glaube, auf diese eine Schule kann es nicht mehr ankommen, würde aber für diese den Vorteil einer einheitlich ausgerichteten Lenkung bedeuten.

Ich will mich nicht in Details verlieren und auf die Leistungen in den einzelnen Sparten eingehen, da Sie ja Gelegenheit hatten, den Rechnungsabschluß mit anhängender Legende zu studieren. Eines steht fest, die Landwirtschaft bekennt sich vorbehaltlos zur Stabilisierungspolitik der Bundesregierung. Ich glaube, niemand mehr als die Bauernschaft ist an der Erhaltung der Vollbeschäftigung aller Berufssparten interessiert, was im Falle der Landwirtschaft gleichbedeutend ist mit der Sicherung des Absatzes der Güter aus ihrer, von mir heute schon erwähnten, ins Gigantische angeschwellenen Produktionssteigerung. Ein Faktor, der ja wieder nur der gesamten Wirtschaft zugute kommt, weil ja der Bauer, die Landwirtschaft, als einer der größten Auftraggeber heimischen Gewerbes, heimischer Wirtschaft und Industrie zu gelten hat, und die Landwirtschaft durch verstärkte Technisierung und Mechanisierung noch auf ungezählte Jahre hinaus als Abnehmer gewerblicher und industrieller Erzeugnisse zu werten sein wird. Man braucht da nur die steile Kurve nach oben auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Maschinen verfolgen, wo wir 1946 142.000, 1953 264.000 und 1957 322.000 Elektromotoren, 1946 7400, 1953 30.800 und 1957 78.700 Traktoren sowie 1946 0, 1953 900 und 1957 4400 Mähdrescher

hatten. Diese Beispiele ließen sich noch und noch fortsetzen.

Ich weiß, daß unsere Landes-Landwirtschaftskammer mit ihren Fachabteilungen in engster Zusammenarbeit mit der Bauernschaft alles daran setzt, um die sicherlich nicht geringen Ansprüche unserer Konsumentenschaft zu befriedigen. Aber auch die große Schar der Verbraucherschaft müßte doch einmal einsehen, daß die Landwirtschaft mit den seit Jahren fast unveränderten staatlich festgesetzten Preisen — sagen wir gelenkten Preisen — für landwirtschaftliche Ernährungsgüter nicht mehr Schritt halten kann, wenn im gleichen Zug bei fast allen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, so insbesondere bei Maschinen — abgesehen von den Löhnen und Sozialabgaben —, Preis-auftriebstendenzen Platz gegriffen haben, die der Landwirtschaft und deren Krisenfestigkeit an den Leib rücken. Betrachten Sie einmal die Verschuldung der Landwirtschaft, die keinesfalls auf die uns oft geneideten Pkw. zurückzuführen ist, mit denen ja heute Leute aller Berufssparten fahren, ganz gleich, ob Arbeiter, Beamte, Wirtschafttreibende oder Bauern. Ich will den prozentuellen Anteil gar nicht aufzeigen, um mir nicht den Unwillen des einen oder anderen zuzuziehen, aber ich kann nur sagen, daß die Landwirtschaft ganz unten spurt!

Der Landwirtschaft größte Sorge mag vielleicht in den nächsten Jahren der europäischen Freihandelszone, dem europäischen Markt gelten, und deshalb brauchen wir ein Landwirtschaftsgesetz, ein Gesetz, das viele westeuropäische Staaten bereits haben. Mögen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, Ihren Einfluß deshalb an berufener Stelle dahingehend geltend machen, daß Österreichs Landwirtschaft bald zu einem brauchbaren, allen Ständen nützlichen Landwirtschaftsgesetz kommt.

Die Landwirtschaft weiß um die vielen Hilfsmaßnahmen von seiten des Landesamtes VI/12, aber gerade die Landes-Landwirtschaftskammer braucht im Zuge der Grundaufstockung noch mehr Mittel, nämlich ausreichende verbilligte Kredite, die sie insbesondere für die wirtschaftlich Schwächeren, also für die Kleinen, bereithalten soll, was sie bisher getan hat und auch in Zukunft tun wird. Dazu zähle ich auch in verstärktem Maße unsere braven Landarbeiter, deren Seßhaftmachung durch den Bau von Eigenheimen dringend wäre.

Darf ich vielleicht, da der Herr Abg. Mörwald die Grundaufstockung zitiert hat, am Rande bemerken, daß wir in dieser Angelegenheit durch die Lösung der Frage des

Deutschen Eigentums noch gehandikapt sind. Vielleicht klingt es übertrieben, wenn ich jetzt sage: Oft liegt das Geld auf der Straße, deshalb greif zu.

Vielleicht darf ich noch einige Hilfsmaßnahmen, die auch von seiten des Landesamtes VI/12 kommen, aufzählen. Es sind dies die Bergbauernhilfe, die bäuerliche Wohnbauhilfe, Kommissierungsmaßnahmen und Elektrifizierungsmaßnahmen. Herr Abg. Mörwald hat auch die Pachtzinse erwähnt und gesagt, daß bei Versteigerungen oder bei Pachtvergebungen die Pachtzinse für die Kleinbauern ins Uferlose getrieben werden, so daß von seiten der Grundverkehrskommission oft Einspruch erhoben werden muß. Ich staune, wo der Herr Abg. Mörwald alle diese Ziffern hergenommen hat, als er sich als Hüter der Kleinbauern — ich bitte das nicht als Beleidigung aufzufassen — aufzuspielen versuchte.

Ich verlange für unsere braven Landarbeiter Seßhaftmachung und Eigenheime. Wir wissen um die triste Lage auf dem Sektor Landarbeiter. Wie werden wir diese schwere Frage lösen, wenn wir bereits Höfe haben, deren Wirtschaftsgebäude von den Bauern verlassen beziehungsweise verpachtet sind, weil der Bauer mit seinem Weib allein nicht mehr in der Lage ist, die Arbeit zu leisten? Österreichs Bauernschaft beträgt 22 Prozent der Bevölkerung. Vom Weltmarkt hören wir von einem rückläufigen Arbeitseinsatz, von der Zunahme der Arbeitslosenziffer. Es ist an der Zeit, daß wir uns einmal mit dem Gedanken an ein Landarbeitsjahr befassen, um mit einem Schlage gleich zwei Gefahren zu begegnen, nämlich der Landflucht und der Arbeitslosenfrage.

Was wäre in diesem Zusammenhang noch alles aufzuzeigen, aber lassen Sie mich, bitte, zum Schluß nur noch eines sagen: Als Landeskammerrat möchte ich Sie heute schon bitten, der Landes-Landwirtschaftskammer, der niederösterreichischen Bauernschaft auch in Zukunft in reichem Maße jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zum weiteren Ausbau der Produktionssteigerung braucht, da wir nur so unsere Wirtschaft über Wasser halten können. Also nicht für das eigene Ich, denn unsere Arbeit soll dem gesamten Konsum zugute kommen. Wir wollen am Ernährungssektor weitgehendst den Inlandbedarf decken und damit unter Beweis stellen: Diener am Volksganzen zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Weiss.

Abg. WEISS: Hohes Haus! Der agrarische Vertreter der Kommunistischen Partei im Hohen Hause ist heute nicht anwesend, deshalb ist diese Rolle, über agrarische Dinge zu sprechen, seinem Kollegen Mörwald zugefallen. Wir lassen als mildernden Umstand gelten, daß er sich dabei schwer tut, weil er nicht viel davon versteht. *(Abg. Dubovsky: Das versteht er schon!)* Eines ist jedoch sicher, nämlich, wenn Mörwald sagt, ich hätte in meiner Rede zum Budget zu beweisen versucht, daß bei der Grundaufstockung im Rahmen des Deutschen Eigentums für die „Großen“ nichts übriggeblieben ist, so stimmt das nicht. Denn, Hohes Haus, ich habe zu beweisen versucht, daß von 8000 Hektar Boden, die im Zuge dieser Grundaufstockung bereits verteilt wurden, 85 Prozent davon an Klein- und Kleinstbetriebe verteilt wurden. Dies habe ich aber nicht versucht zu beweisen, sondern das habe ich dokumentarisch belegt. Schade, daß ich dieses Elaborat, aus dem das hervorgeht, nicht bei mir habe, sonst könnte ich es verlesen. Man kann es aber im stenographischen Protokoll ohnehin nachlesen. Ich kann nur sagen, der Abgeordnete Mörwald ist über den Stand der Dinge nicht ganz genau informiert. Er hat auch über die Frage Zehetbauer aus Lassee, meiner Heimatgemeinde, gesprochen. Ich kann nur wieder sagen, er ist schlecht informiert, denn gerade in dieser Frage habe ich selbst Einspruch gegen die Eintragung im Grundbuch erhoben und jetzt in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof sogar gewonnen. Ich möchte das hier nur einmal eindeutig feststellen. Der Herr Abgeordnete Mörwald ist also schlecht informiert. Im übrigen ist der Beweis, den ich bei der Budgetrede gebracht habe, daß nämlich die Grundaufstockung zu 85 Prozent für Klein- und Kleinstbetriebe erfolgte, ein sicherlich guter Beweis dafür. Wir haben — und das habe ich ebenfalls in meiner Budgetrede gesagt — nicht die Möglichkeit, mit den gleichen Mitteln in einem demokratischen Staate zu operieren, wie das vielleicht in anderen Ländern geschehen kann, die das mehr in diktatorischer Weise tun und ganz einfach mit einer brutalen Enteignung vorgehen. Dieses Mittel besitzen wir nicht, wir müssen uns an die Gesetze halten. Aber eines ist sicher: Überall dort, wo sich die Grundverkehrskommissionen an das Gesetz gehalten und die Möglichkeiten des Gesetzes ausgeschöpft haben, ist die Grundaufstockung für die kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe in zufriedenstellender Weise erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER (Schlußwort): Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): **A n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Abg. L a f e r l, die Verhandlung zur Zahl 499 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LAFERL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Landwirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Cipin, Endl, Hilgarth, Dr. Habertzettl, Müllner, Stangler und Genossen, betreffend die Erlassung eines Ausführungsgesetzes zu den Grundsätzen des Artikels I (Mutterschutz für die weiblichen Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft) des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957, mit dem das Landarbeitsgesetz abgeändert wird (Landarbeitsgesetznovelle 1957), zu berichten.

Der Nationalrat hat am 18. Dezember 1957 ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz abgeändert wird (Landarbeitsnovelle 1957), BGBl. Nr. 279, beschlossen. Es steht nun den Bundesländern das Recht zu, innerhalb von sechs Monaten Ausführungsgesetze zu erlassen.

Ich habe daher namens des Landwirtschaftsausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die Erlassung eines Ausführungsgesetzes zu den Grundsätzen des Artikels I des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957, BGBl. Nr. 279, durch Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 66, über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft in der derzeit geltenden Fassung, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses, über diese Vorlage die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): **A n g e n o m m e n**.

Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat W e n g e r zur Beantwortung einer Anfrage.

Landesrat WENGER: Hohes Haus! Die in der letzten Sitzung des niederösterreichischen Landtages an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung im Lande Niederösterreich, spricht mit Recht von einer Beunruhigung der Öffentlichkeit. Diese ergibt sich aus widersprechenden Darstellungen der Presse und daraus, daß die Stellungnahme der Sanitätsbehörde zu diesem Problem zuwenig bekannt ist. Die Anfrage wird schließlich in zwei Punkte zusammengefaßt und zwar:

Punkt 1: Welche Stellung nimmt die Landesregierung zu der Frage der allgemeinen öffentlichen Schutzimpfung gegen Kinderlähmung ein?

Punkt 2: Welche gesetzliche Grundlagen bestehen für die Vornahme einer solchen öffentlichen Impfung?

Ich erlaube mir nunmehr, diese Anfrage zu beantworten.

Zu Punkt 1: Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ist unsere Haltung noch immer die, die ihren Ausdruck im Rundschreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 30. Jänner 1958 an alle Bezirkshauptmannschaften und an die Städte mit eigenem Statut findet. Wir sagen dort, daß den Impfungen gegen Kinderlähmung, soweit sie von den Ärzten unter strengster Einhaltung aller aus früheren Anordnungen bekannten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden, nichts im Wege steht. Aber wir gehen noch weiter. Wenn einzelne Gemeinden oder auch andere Körperschaften solche Aktionen auf breiterer Basis durchaus durchführen wollen, werden wir ihnen das nicht verwehren, wenn auch das Anlaufen der bisher größten Aktion, nämlich der in Wien, nicht allzu ermutigend ist und wenn auch noch eine Reihe von Fragen ungeklärt erscheint. Wir empfehlen, eine bevorstehende gesetzliche Regelung abzuwarten. Meine Damen und Herren, Sie müssen auch wissen, daß diese Impfung nur einen individuellen Schutz bringt, das heißt einen Schutz für den einzelnen Impfling. Der Schutz für die Allgemeinheit ist durch die Impfung einzelner Personen keineswegs gewährleistet. Es gilt als erwiesen, daß Geimpfte ebenso wie Ungeimpfte Träger von Krankheitskeimen sein können. Dieser Umstand ist letzten Endes auch richtungweisend dafür, daß eine Impfung nur auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen kann. Keinesfalls aber soll die Impfung gegen Kinderlähmung für politische Geschäfte mißbraucht werden. Es ist absurd, meine Damen und Herren, aus der begründeten Zurückhaltung der nieder-

österreichischen Landesregierung beziehungsweise ihrer Sanitätsbehörde den Schluß ziehen zu wollen, daß man dort nicht gewillt ist, den echten Bedürfnissen der niederösterreichischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Solange die absolute Sicherheit des neuen Verfahrens nicht hinreichend erprobt ist, soll äußerste Vorsicht walten. Auch ist es nicht gut, wenn beispielsweise ein Arzt, wie es in Wilhelmsburg geschehen ist, Aufrufe an die Bevölkerung gibt, in denen nicht nur die kostenlose Impfung, sondern auch ein lebenslänglicher Schutz vor der Erkrankung zugesichert wird, während die bisherigen ärztlichen Erkenntnisse auf jeden Fall davon sprechen, daß über die Dauer der Wirksamkeit einer solchen Schutzimpfung keineswegs eine Klarheit besteht. Auf keinen Fall kann damit gerechnet werden, daß die Schutzimpfung ein ganzes Leben lang wirksam werden könnte. Man spricht von einigen Monaten, man spricht unter Umständen von einer Wirkungskdauer von zwei Jahren, aber keineswegs darüber hinaus. Man kann auch nicht davon sprechen, weil die Erfahrungswerte, die dazu notwendig wären, bis heute noch fehlen. Dieser Aufruf, der selbstverständlich zurückgezogen werden mußte, ist trotzdem bedenklich, und er erinnert an unreelle Verkaufsmethoden bei fliegenden Straßenhändlern. Außerdem wäre er geeignet, Illusionen über Wunderwirkungen der Kinderlähmungsimpfungen hervorzurufen.

Zu Punkt 2: Derzeit bestehen keine gesetzlichen Grundlagen für eine Massenimpfung. Wir erinnern uns aus Mitteilungen in der Presse, daß es im Jahre 1955 in den Vereinigten Staaten ein Impfunglück gegeben hat, bei dem über 200 Personen durch die Impfung Schaden erlitten, wobei es auch einige Todesfälle gegeben hat; später ereignete sich ein kleines Unglück ähnlicher Art in Westdeutschland.

Diese beiden Erscheinungen haben dazu geführt, daß bereits bestehende Anweisungen des Sozialministeriums an die Herren Landeshauptmänner wegen Massenimpfungen zurückgenommen wurden. Diese Vorsicht war zu begrüßen, weil damit möglichen Komplikationen vorgebeugt wurde. Nun hat man bei der Herstellung der Impfstoffe bereits eine solche Vervollkommnung erreicht, daß nach Erfahrung der anderen Länder an Impfkationen größeren Ausmaßes gedacht werden kann. Auch das Sozialministerium spricht in seinen Aussendungen bereits davon. Nunmehr steht fest, daß das genannte Ministerium soeben den Entwurf eines Impfgesetzes formuliert, das sich sicher

stark an die Form des bestehenden Tbc-Impfgesetzes anlehnen wird. Darnach wird es möglich sein, die Kosten der zugelassenen Impfstoffe durch den damit erzielten größeren Ankauf wesentlich zu verringern. Im Falle einer Bedürftigkeit wird es auch möglich sein, die Kosten des Impfstoffes vom Bund tragen zu lassen. Natürlich sollen und werden die Gemeinden auch beizutragen haben, und zwar durch Beistellung von Kanzleikräften sowohl für die Protokollführung als auch für die Führung einer notwendigen Impfkartei und durch Bereitstellung von geeigneten Räumen für solche Aktionen. Letzten Endes wird, wie ich annehme, auch das Land an den Kosten mittragen. Ich glaube im Namen des Finanzreferenten, des Herrn Landesrates Müllner, im Anschluß an eine diesbezügliche Erklärung in einer Landesregierungssitzung sagen zu dürfen, daß er im Falle des Zustandekommens einer bundesgesetzlichen Regelung, das heißt wenn andere Partner ebenfalls dazuzahlen, bereit ist, für das Land Niederösterreich anteilmäßige Kosten solcher notwendiger Impfaktionen zu übernehmen. Auch dieser Gesetzesentwurf wird selbstverständlich allen zuständigen Stellen, vor allem dem Obersten Sanitätsrat, zur Stellungnahme zugeleitet werden. Seinerzeit — und davon bin ich selbst zu tiefst überzeugt — war hohes Verantwortungsbewußtsein in dieser letztgenannten Körperschaft mit Recht bestimmend für eine ablehnende Haltung gegenüber Massenimpfaktionen. Ich glaube, daß der Oberste Sanitätsrat, vom gleichen hohen Verantwortungsbewußtsein getragen, für eine Zustimmungsentscheidung plädieren wird, wenn auf Grund der inzwischen erreichten Vervollkommnung die Gewähr besteht, daß die Impfungen ungefährlich sind, daß sie auf eine längere noch nicht feststehende Zeit krankheitsverhindernd wirken oder daß im Falle einer trotzdem erfolgenden Erkrankung diese einen mildereren Verlauf nehmen kann. Auf Grund einer, wie ich glaube, ehesten Gesetzwerdung wird das Land Niederösterreich für seine Sanitätsbehörde durch mein Referat und im Zusammenwirken mit dem Finanzreferat und allen zuständigen Stellen die Verantwortung für eine schnelle, saubere, ordentliche Impfkation im Lande Niederösterreich übernehmen können.

Ich bitte um freundliche Kenntnisnahme.  
(Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Beantwortung der Anfrage wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich beigeschlossen und im stenographischen Protokoll abgedruckt.

Zum Wort gelangt Herr Präsident Wondrak.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Hoher Landtag! Nachdem die Frage der Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielt, war es natürlich nicht zu vermeiden, daß sich auch der niederösterreichische Landtag damit befaßt hat. Durch die sachlichen und wohlbegründeten Ausführungen des Herrn Referenten, Landesrat Wenger, ist wohl damit zu rechnen, daß wieder eine gewisse Beruhigung eintreten wird.

Ich erlaube mir daher im Sinne der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag möge diese Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Wenger zur Kenntnis nehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Abstimmung über den Antrag des Zweiten Präsidenten Wondrak, betreffend Kenntnisnahme

der Anfragebeantwortung des Landesrates Wenger): Einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Sogleich nach dem Plenum wird der Schulausschuß im Herrensaal seine Nominierungssitzung abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden. (Ein Teil der Abgeordneten erhebt sich von den Sitzen und begibt sich zu den Saalausgängen.) Parlamentarische Disziplin ist das nicht, weil ich die Sitzung noch nicht geschlossen habe. Das stelle ich fest!

Ich will noch bekanntgeben, daß am 13. März, also nächste Woche, eine Gedenksitzung stattfinden wird, auf die ich Sie heute schon aufmerksam mache.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 47 Min.)